

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker  
Herrn Frey  
Herrn Speth  
Schriftführer  
4-fach Presse

**Dem städt. Bau- und Umweltausschuss am 01.04.2014 vorgelegt**

TOP 5: Neubau eines Betonmastes mit Versorgungseinheit

Antragsteller:	Antragsdatum: 19.02.2014	BVZ. Nr.: 038/2014
	Eingangsdatum: 21.02.2014	Gemarkung: Hoyren
	Sonderbau	Flur Nr.: 2170/ 2
Bauvorhaben: Neubau eines Betonmastes mit Versorgungseinheit	Bauort: Schönauer Straße	
	Hausnummer:	

**SACHVERHALT**

**1.0 Vorhabensbeschreibung und Lage des Grundstücks:**

Das Vorhaben liegt im Außenbereich nach §35 BauGB in der Gemarkung Hoyren direkt an der Bahnlinie Buchloe - Lindau. Eine ausführliche Vorhabensbeschreibung entnehmen Sie bitte Anlage I.

**2.0 Planungsrechtliche Beurteilung:**

Eine Mobilfunkstation für den digitalen Behördenfunk ist im Außenbereich privilegiert zulässig. Die Bestimmung des §35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB stellte einen Auffangtatbestand für solche Vorhaben dar, die von den Nrn. 1 bis 3 und 5 bis 8 nicht erfasst werden. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Das Vorhaben ist somit zulässig nach §35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB.

Für das Vorhaben ist die Zustimmung der Regierung von Schwaben gemäß Artikel 73 Abs. 1 Satz 1 Satz 2 BayBO erforderlich. Diese Genehmigung entfällt wenn die Gemeinde nicht widerspricht.

**Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Vorhaben zu.

Lindau, den 01.04.2014

Daniel Zöhler  
Abt. Stadtplanung und Bauordnung